



Medienmitteilung 94/2013

Mitteilung des Gemeinderates Wollerau zur Teilrevision der Ortsplanung

Die ursprünglich geplante Urnenabstimmung vom 9. Februar 2014 zum Sachgeschäft „Teilrevision Ortsplanung“ kann definitiv nicht stattfinden. Das Geschäft muss wegen einer hängigen Beschwerde bis auf weiteres verschoben werden.

Die Beschlussfassung über die im vergangenen Sommer öffentlich aufgelegten Änderungen zum Zonenplan und zum Baureglement wird wegen einer beim Regierungsrat eingereichten Beschwerde verzögert. Diese thematisiert diverse Punkte der Revisionsvorlage. Der Beschwerdeentscheid muss abgewartet werden. Die Beratung des Sachgeschäftes musste bereits anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013 abtraktandiert werden. Das pendente Beschwerdeverfahren lässt nun die ursprünglich in Betracht gezogene Behandlung des Geschäftes anlässlich einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung anfangs Jahr nicht zu.

Die Vorlage beinhaltet allgemeine Anpassungen zum Baureglement und bei einzelnen Zonenabgrenzungen. Die Gefahrenzonen und die Gewässerräume werden definiert. Überdies geht es um die Festlegung einer öffentlichen Zone beim Alterszentrum Turm-Matt sowie um die Festlegung und Erweiterung der Bauzone zur Sicherstellung von preiswertem Wohnungsbau.

Die Erweiterung der Bauzone im Bereich Fritschweg zur Sicherstellung von preiswertem Wohnungsbau ist damit einstweilen ebenfalls blockiert. Bekanntlich soll die bestehende Zone W2 mit einer Fläche von 5'464 m² um rund 4'717 m² erweitert und der „Wohnzone für preiswerten Wohnungsbau Fritschweg WPF“ zugewiesen werden. Die Prüfung der Beschwerde und die gesetzlich vorgesehene Anhörung des Amtes für Raumentwicklung hat ergeben, dass eine vorzeitige Beschlussfassung zur Bauzone für den preiswerten Wohnungsbau ausgeschlossen ist. Wegen des revidierten Raumplanungsgesetzes werden ab kommenden Frühling vorläufig keine Neueinzonungen mehr möglich sein. Es wird somit absehbar, dass das Projekt für den preiswerten Wohnungsbau Fritschweg auch nach der rechtskräftigen Erledigung der Beschwerde eine empfindliche Verzögerung erleiden könnte. Der Gemeinderat bedauert diese Entwicklung und wird über den Fortgang des Verfahrens und des Projektes berichten.

Bei Fragen zur Teilrevision der Ortsplanung Wollerau steht Ihnen der zuständige Gemeinderat Christian Marty gerne zur Verfügung (Tel. 043/ 888 12 20, hochbauamt@wollerau.ch).

-/-